

„Originalitätsverdacht?“ Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften

Frequently Asked Questions

1. Müssen alle Antragsteller(innen) promoviert sein?

Ja, alle Antragsteller(innen) müssen ihre Promotion abgeschlossen haben.

2. Müssen die Antragsteller(innen) schon zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer deutschen Universität/Forschungsinstitution angestellt sein oder ist auch eine Antragstellung ohne den Anschluss an eine solche Institution möglich?

Beides ist möglich. In Förderlinie 1 („Komm! ins Offene...“) müssen Antragsteller(innen), die zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags noch nicht an der gewählten Institution angestellt sind, mit dem Antrag eine Stellungnahme einreichen, in der die Leitung des Hochschulinstituts bzw. der Arbeitsgruppe bestätigt, den/die Antragsteller(in) im Fall einer Bewilligung anzustellen und die Verwaltung der Drittmittel zu übernehmen. In Förderlinie 2 („Konstellationen“) müssen die Hauptantragsteller(innen) an eine deutsche Universität oder Forschungseinrichtung angeschlossen sein oder eine entsprechende Stellungnahme einreichen. Wissenschaftler(innen) im Ausland können in Förderlinie 2 als Projektpartner(innen) mit eingebunden werden.

3. Müssen die Antragsteller(innen) in Förderlinie 2 („Konstellationen“) an verschiedenen Institutionen tätig sein?

Nein.

4. Kann ich mich im Rahmen dieser Förderinitiative bewerben, wenn ich derzeit auch schon andere Fördergelder beziehe (ERC-Grant, Freigeist Fellowship, etc.)?

Grundsätzlich ja. Der Antrag, der bei der VolkswagenStiftung eingereicht wird, muss allerdings thematisch von dem bereits geförderten Projekt klar abgegrenzt werden. Zudem muss aus dem Antrag ersichtlich sein, dass der/die Antragsteller(in) tatsächlich die Zeit hat, das in der Förderinitiative „Originalitätsverdacht?“ eingereichte Projekt zeitnah zu bearbeiten.

5. Werden auch Anträge aus den Gesellschaftswissenschaften oder aus anderen Fachdisziplinen berücksichtigt?

Konzeptionell ist diese Initiative auf die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung ausgelegt. In Förderlinie 1 („Komm! ins Offene...“) sind Anträge von theoretisch arbeitenden Gesellschaftswissenschaftler(innen) ebenfalls erwünscht. In Förderlinie 2 („Konstellationen“) sind Projektpartner(innen) aus den Gesellschaftswissenschaften sowie den Lebens-, Natur und Technikwissenschaften als Projektbeteiligte willkommen. Projekte, die empirische Untersuchungen, Datenauswertungen oder die Durchführung von Interviews beinhalten, können in beiden Förderlinien nicht gefördert werden.

6. Muss ein Kostenplan eingereicht werden?

Eine grobe Kostenaufstellung muss zumindest im Antragsportal eingegeben werden. Sollten Personalmittel in der Kostenaufstellung angegeben werden, spezifizieren Sie bitte, ob es sich um die eigene Stelle, eine Vertretung oder eine(n) Mitarbeiter(in) handelt. Bitte geben Sie die Kostenaufstellung in Förderlinie 2 für jede(n) einzelne(n) Mit Antragsteller(in) getrennt an.

7. Für was dürfen die Mittel im Bewilligungsfall verwendet werden?

Die Mittel werden pauschal bewilligt und können flexibel für anfallende Personal- und Sachkosten eingesetzt werden. Die Einbindung von Kooperationspartner(inne)n im In- und Ausland, Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen, Workshops oder eine Vertretung für ein zusätzliches Forschungsfreisemester sind möglich. Auch Mittel für Übersetzungen können beantragt werden.

Sofern Sie die Mittel für eine Vertretung Ihrer Stelle oder Reduktion Ihres Lehrdeputats einsetzen wollen, klären Sie bitte im Vorfeld Ihrer Bewerbung ab, dass dies in Ihrem Fall verwaltungsrechtlich möglich ist.

8. Muss ich zum Zeitpunkt der Antragstellung eine feste Zusage eines Verlages für die Veröffentlichung meiner Publikation haben?

Nein. In der Selbsteinschätzung muss nur eingetragen werden, wo die Veröffentlichung des Essays/Traktats (Förderlinie 1) bzw. des Aufsatzes/Buchs (Förderlinie 2) angedacht ist.

9. Kann ein abgelehnter Antrag in überarbeiteter Form erneut eingereicht werden?

Nein.

10. Kann ich mehrere Projekte zu einem Stichtag einreichen?

Nein.

11. Kann ich zu einem Stichtag in mehreren Anträgen als Haupt- oder Mit Antragsteller(in) mitwirken?

Nein.

12. Kann ich mich mit demselben Projekt parallel bei anderen Förderinstitutionen bewerben?

Nein.

13. Kann ich eine Vorab einschätzung meiner Idee erhalten?

Eine Beratung im Vorfeld der Antragseinreichung ist mit Blick auf die Passfähigkeit zur Förderinitiative möglich. Eine inhaltliche Einschätzung des Antrags kann nicht gegeben werden, da diese Teil des Begutachtungsprozesses ist.

14. Kann im Falle einer Ablehnung Feedback erfragt werden?

Aufgrund der hohen Antragszahlen kann leider kein individuelles Feedback gegeben werden. Die Ablehnungsgründe werden nicht mitgeteilt.